



Montag, 31. Jänner 1977

Blatt 214

Heute in der "Rathaus-Korrespondenz":

Kommunal: Wiener Landtag  
(rosa) Wiener Gemeinderat

Kultur: Wichtiger Zuwachs für Stadtbibliothek  
(gelb)

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)  
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr, So.  
14 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband

k u l t u r :

\*\*\*\*\*

## wichtiger zuwachs fuer stadtbibliothek

2 wien, 31.1. (rk) schon in den ersten tagen des neuen jahres 1977 gelang es der wiener stadt- und landesbibliothek einen wichtigen zuwachs zu ihren reichen handschriftenbestaenden zu erwerben.

der bekannte oesterreichische schriftsteller prof. dr. friedrich s a c h e r hat seine gesamte literarische sammlung der bibliothek uebergeben.

die bedeutung dieser bestaende liegt nicht nur in den manuskripten von der hand sachers und einer nahezu lueckenlosen dokumentation seines schaffens, sondern auch in der einen zeitraum von nahezu 50 jahren umfassenden literarischen korrespondenz. eine stattliche anzahl von briefen aus der feder josef weinhebers bilden hier das kernstueck. daneben stehen zahlreiche briefe von thomas mann, stefan zweig, max mell, franz karl ginzkey, felix braun, franz theodor csokor und franz nabl - um nur einige namen stellvertretend fuer die grosse anzahl von briefen jener persoentlichkeiten zu nennen, die im literarischen und kulturellen leben unserer stadt eine rolle spielten oder noch spielen.

0947

Die schaffung einer nichtbaren landesbibliothek als besonderer dienst in aussicht gestellt. Eine solche bibliothek wird nunmehr mit der vorliegenden gesetz geschaffen. Die bibliothek der landesbibliothek kann von der landesregierung ein berechnen verfahren werden, die sich in gefaehrlichen und schwierigen situationen durch besondere dienst auszeichnen. Es handelt sich dabei um eine einhaltliche, nicht gebundene bibliothek.

Abfertigung: Der Gesetzentwurf wurde in 1. und 2. lesung einstimmig angenommen.

Rettensteinstille

Stadtrat Schieder berichtete ausfuehrend ueber eine Novelle zum wienner rettungswesengesetz. Der gleichzeitig mit der verabschiedung der Novelle gestimmte geldbeitrag wird von 1.000 S

Kommunal:

=====

## Wiener Landtag

=====

Wien, 31.1. (RK) Unter dem Vorsitz seiner Präsidentin Maria Hlawka trat am Montag der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Es lag eine Anfrage der ÖVP vor. Für den aus dem Landtag ausscheidenden Abg. Rudolf Bednar (SPÖ) wurde Abg. Dr. Erwin Nowak (SPÖ) in den Unvereinbarkeitsausschuß gewählt.

Einsatzmedaille

Stadtrat Schieder berichtete über den Gesetzentwurf über die Schaffung einer Einsatzmedaille des Landes Wien. Bei vielen Einsätzen habe sich das ausgezeichnete Funktionieren der Einrichtungen der Stadt Wien, das gute Zusammenwirken von Bundes- und Landesstellen und von Freiwilligen gezeigt. Dabei sei oft bedauert worden, daß als sichtbares Zeichen des Dankes nur das bestehende Ordenssystem zur Verfügung stand. Bürgermeister Gratz habe in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober allen den Dank ausgesprochen, die sich bei der Bewältigung der Situation nach dem Einsturz der Reichsbrücke bewährt haben, und gleichzeitig die Schaffung einer sichtbaren Landesauszeichnung für besonderen Einsatz in Aussicht gestellt. Eine solche Auszeichnung wird nunmehr mit dem vorliegenden Gesetz geschaffen. Die Einsatzmedaille des Landes Wien kann von der Landesregierung an Personen verliehen werden, die sich in gefährlichen und schwierigen Situationen durch besonderen Einsatz auszeichnen. Es handelt sich dabei um eine einheitliche, nicht abgestufte Auszeichnung.

Abstimmung: Der Gesetzentwurf wurde in 1. und 2. Lesung einstimmig angenommen.

Rettungsmedaille

Stadtrat Schieder berichtete anschließend über eine Novelle zum Wiener Rettungsmedaillengesetz. Der gleichzeitig mit der Verleihung der Auszeichnung gewidmete Geldbetrag wird von 3.000 S

auf 5.000 angehoben. Obwohl es klar sei, daß für eine Lebensrettung weder die Verleihung einer Medaille noch die Widmung eines Geldbetrages ausschlaggebend sei, soll dieser seit 1967 unveränderte Betrag doch den heutigen Verhältnissen angepaßt werden.

Abstimmung: Die Novelle wurde in 1. und 2. Lesung einstimmig angenommen. (ger)

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Kommunal:

=====

Pressegespräch des Bürgermeisters

=====

Wien, 31.1. (RK) Das nächste Pressegespräch von Bürgermeister Leopold Gretz findet Mittwoch, den 2. Februar, statt. Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit: 12 Uhr, in den Repräsentationsräumen des Bürgermeisters, Rathaus, Halbstock. (pr)

- - -

Wiener Gemeinderat  
=====

Dem Wiener Gemeinderat, der Montag unter dem Vorsitz von Bürgermeister Leopold Gratz zusammentrat, lagen fünf Anfragen der FPÖ vor. Von der ÖVP wurden Anträge eingebracht - betreffend eine telefonische Auskunftsstelle der Verkehrsbetriebe, Finanzierung einer Sofortsanierung des Gasrohrnetzes sowie ein Sanierungsprogramm des Gasrohrnetzes, Umwandlung des Karolinenkinderspitals in ein Krankenhaus für chronisch Kranke, Errichtung eines ampelgeregelten Fußgängerüberganges in Wien 12, Errichtung einer Kunsteislaufbahn in Wien 10, beschleunigter Ausbau der Infrastruktur in der Wohnhausanlage am Rennbahnweg. Von der FPÖ wurde der Antrag, betreffend Errichtung einer Grünanlage in Wien 20 eingebracht. Von der Bezirksvertretung 9 wurde ein Antrag auf Änderung des Baumschutzgesetzes, von den Bezirksvertretungen 17 und 20 ein Antrag auf Elektrifizierung der Vorortelinie und Einrichtung eines Personenverkehrs und schließlich von der Bezirksvertretung 23 ein Antrag auf Ausbau der Breitenfurter Straße eingebracht. Die Anträge wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

GR. Rudolf Bednar (SPÖ) hat nach seiner Wahl zum Bezirksvorsteher in Wien-Leopoldstadt sein Mandat zurückgelegt. Als neuer Gemeinderat wurde Ing. Hellmut Weißinger (SPÖ) angelobt.

Gutachten des Deutschen Krankenhaus-Instituts

Vor Behandlung der Tagesordnung meldete sich Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher (SPÖ) zu einer Mitteilung über die Ergebnisse des Gutachtens des Deutschen Krankenhaus-Instituts zu Wort. Das Gutachten war in Fortsetzung des Krankenanstaltenplanes in Auftrag gegeben worden, um die bauliche Substanz der städtischen Spitäler zu überprüfen und einen Weg zur Anpassung an die Zielvorstellungen zu erarbeiten.

Es wurde speziell untersucht, welche Bedeutung die einzelnen Krankenhäuser für die Versorgung der verschiedenen Stadtbereiche haben, und eine Unterscheidung in primäre, sekundäre und tertiäre Bedeutung getroffen. Außerdem wurde aufgeschlüsselt, welchen Prozentsatz von mehr als 65 Jahre alten Patienten die Spitäler aufweisen, sowie bei welchen Krankenhäusern die spezielle Kinder-

versorgung von Bedeutung ist. Der Stadtrat wies auf einzelne Gutachtenergebnisse für die verschiedensten Krankenanstalten hin. Speziell auf das in den letzten Tagen oft genannte Karolinen-Kinderspital eingehend, zitierte Stacher, daß dieses Spital nach dem Gutachten weder eine primäre noch eine sekundäre Bedeutung hat. Die Grundstruktur des Hauses ist veraltet und ungeeignet, es sollte daher aufgelassen werden. Die Schließung des Spitals und die Verlegung der psycho-somatischen Abteilung in das Wilhelminenspital war intern bereits beschlossen worden, nur der Zeitpunkt kam etwas früher, weil infolge der im Februar stattfindenden Umstellung auf Erdgas in diesem Viertel die Küche Investitionen von rund 700.000 S für wenige Monate erfordern würde. Zusammenfassend sagte Stacher, daß manche der Vorschläge des Gutachtens kurzfristig durchführbar sein werden, manche werden viel länger dauern, manche werden auch unmöglich sein.

Auf jeden Fall bietet das Gutachten Entscheidungsgrundlagen. Im letzten Teil des Gutachtens ist ein Teilzielplan zum Umbau des Franz Josef-Spitals enthalten. Weitere solche Detailzielpläne sind für das Wilhelminenspital, das Elisabethspital und das Lainzer Krankenhaus in Ausarbeitung. Sie sollen die Grundlage für Detailentscheidungen künftiger Umbauten darstellen. (smo)

#### Neuer Vorsitzender

Nun erfolgte die Wahl von GR. Hofmann (SPÖ) zum Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates. GR. Haberl (SPÖ) wurde als neues Mitglied in den GRA für Bauten und GR. Miksch (SPÖ) als neues Mitglied für den GRA für Inneres und Bürgerservice gewählt.

#### Subvention für Wiener Jugendkreis

Als erster Redner zur Tagesordnung beantragte GR. Hanke (SPÖ) eine Subvention für den Verein Wiener Jugendkreis in der Höhe von 29,410.000 S.

Da man glaube, daß bei der Budgetverteilung eine falsche Schwerpunktbildung vorgenommen werde, wird die ÖVP diesem Antrag nicht zustimmen, entgegnete GR. Prochaska (ÖVP). Die Subvention stelle eine Unsumme im Vergleich zur Förderung der 17 anderen Jugendvereine dar, die gemeinsam mit drei Millionen an Subventionsgeldern auskommen müßten. Die freie Jugendarbeit werde durch die Überschätzung der gebundenen Jugendarbeit ausgehungert. Die ein-

seitige Bevorzugung behördlicher Jugendorganisationen habe zu einer Intoleranz und geringen Kompromißbereitschaft gegenüber den anderen Vereinen geführt. Seiner Fraktion gehe es nicht um einen pseudopolitischen Stellungskrieg gegen die behördliche Jugendarbeit, sondern um eine transparente, einsichtige Jugendarbeit, an der alle Interessierten mitarbeiten könnten.

An dem praktischen Beispiel des Bezirksjugendzentrums Thürendlhof kritisierte GR. Bauer (FPÖ) die uneinsichtige Haltung eines sozialistischen Jugendobmanns.

Einem freiheitlichen Jugendklub sei die Benützung der Räume zunächst gar nicht und auf nochmalige Intervention eines Bezirksrates nur unter Leitung eines sozialistischen Betreuers gestattet worden. Dieser Betreuer hätte noch dazu ein "Körpergeld" in der Höhe von 50 S pro Stunde verlangt. Bei der Entscheidung, welche Jugendklubs in den Bezirkszentren zugelassen werden, trete statt demokratischer Entscheidung die "Mehrheitswalze" in Kraft.

Vor zwei Jahren habe man der SPÖ vorgeworfen, daß auf dem Sektor Jugendarbeit zu wenig geschehe, und zu geringe Budgetmittel eingesetzt werden, erinnerte GR. Hanke (SPÖ) an die Kritik der Opposition. Nun stünde genügend Geld zur Verfügung, um auch nichtorganisierte Jugendklubs zu erfassen. Im übrigen seien nur etwa sieben bis zehn Prozent der Jugendlichen organisiert, 90 Prozent hätten kein Sprachrohr. Die Jugendzentren stünden prinzipiell allen Jugendorganisationen offen, die in Wien im Vergleich zu den Bundesländern eine tolerante Förderung erfahren.

Abstimmung: Mit den Stimmen der SPÖ angenommen. (ba)

#### Fremdenverkehrsförderung

GR. Wiesinger (SPÖ) beantragte, dem Fremdenverkehrsverband für Wien unter anderem für die Durchführung von Auslandsveranstaltungen, Publikationen und Kongressförderung im Jahr 1977 eine Subvention in der Höhe von 13,6 Millionen S zu gewähren.

Als Debattenredner zeigte GR. Ascherl (SPÖ) die erfreuliche Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Bundeshauptstadt auf. Während in der Zeit vom 1. November 1975 bis zum 31. Oktober 1976 gesamtösterreichisch eine Zunahme des Fremdenverkehrs von nur 0,1 Prozent zu verzeichnen war, betrug in Wien die Zunahme 7 Prozent. Die Auslastung der Wiener Beherbergungsbetriebe ist von 46,3 Prozent auf 48,5 Prozent gestiegen.

Während die österreichische Fremdenverkehrswerbung früher stärker den Erholungstourismus betont habe, werde jetzt der Städtetourismus forciert. Von Gesamtbudget der österreichischen Fremdenverkehrswerbung von 220 Millionen wird heuer ein Drittel der Werbung dem Städtetourismus zufließen.

Als Aktionen des Wiener Fremdenverkehrsverbandes für 1977 nannte Ascherl die Erstellung eines neuen, attraktiven Prospekts in fünf Sprachen mit einer Auflage von einer halben Million, die Einrichtung eines EDV-gesteuerten zentralen Hotelzimmerreservierungssystems für Wien und die Errichtung einer Informationsstelle an der Wiener Nordeinfahrt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden von den bestehenden Informationsstellen, die von 345.000 Personen besucht wurden, 20.000 Hotelzimmer vermittelt.

Auf dem Kongreß-Sektor waren im Vorjahr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen; auch heuer werde daran gearbeitet, neue Organisationen dazu zu bewegen, in Wien Kongresse abzuhalten.

Wien-Präsentationen wurden im Vorjahr in Kopenhagen, Sofia, Nürnberg und Tokio durchgeführt, für 1977 sind derartige Veranstaltungen in Rom, Montreal, Madrid und Barcelona vorgesehen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen. (we)

#### Stadthallen-Bad

GR. Ludwig (SPÖ) referierte den Antrag, der Stadthallen-Gesellschaft für die vor der Inbetriebnahme des Stadthallen-Bades im Jahr 1974 aufgelaufenen Kosten einen Betrag in der Höhe von 1,472.000 S zu erstatten.

GR. Arthold (ÖVP) bezeichnete es als Zumutung, dem Gemeinderat einen Antrag über Kosten zur Beschlußfassung vorzulegen, die vor drei Jahren aufgelaufen seien. Bereits 1974 habe man von diesen Kosten gewußt. Außerdem erhebe sich die Frage, worin das Recht der Stadthalle zu dieser Forderung bestehe. 1974 habe die Stadthallen-Direktion erklärt, daß sie das Bad ohne entsprechende vertragliche Vereinbarungen führe. Ein solcher Vertrag sei dem Gemeinderat bis heute nicht vorgelegt worden. Weiters sei es zum Zeitpunkt des Entstehens der Anlaufkosten um das betriebliche Rechnungswesen der Stadthalle nicht zum besten bestellt gewesen.



Auch die Höhe des Betrages sei in Frage zu stellen. Über die Einnahmen gäbe es unterschiedliche Zahlen.

Der vorliegende Antrag sei in die Reihe der Subventionen der Gemeinde Wien an die Stadthalle einzuordnen, denen die ÖVP solange nicht zustimmen werde, solange keine Klarheit und Ordnung im Bereich der Stadthalle geschaffen sei, solange es kein Sanierungskonzept gebe und solange keine klaren kulturellen Zielvorstellungen bestünden.

GR. Wiesinger (SPÖ) unterstrich die große Bedeutung der Stadthalle, die zu einem Wahrzeichen dieser Stadt geworden sei. Rund tausend Veranstaltungen mit 1,2 Millionen Besuchern finden pro Jahr statt. In der Stadthalle gebe es auch zahlreiche anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen. Im vergangenen Jahr fanden in der Stadthalle 42 kulturelle, 62 lokale, 40 religiöse, 381 sportliche und 82 unterhaltende Veranstaltungen statt.

Der Betrieb einer solchen Halle sei kostspielig, und nirgends in der Welt können sich Kulturhäuser aus den Eintrittsgeldern selbst erhalten. Wiesinger bekannte sich auch zum - risikoreichen - kulturellen Experiment.

GR. Ludwig (SPÖ) erklärte in seinem Schlußwort, daß die Einnahmen des Stadthallenbades im vorliegenden Antrag bereits in Abzug gebracht worden seien. Das Bad sollte durch die Anlaufkosten nicht vor Inbetriebnahme mit einer Art Hypothek belastet werden.

Abstimmung: Mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ angenommen. (ger)

#### Subventionen

Für verschiedene Vereinigungen und soziale Einrichtungen beantragte Stadtrat Hans Mayr (SPÖ) Subventionen in der Höhe von 13 Millionen.

GR. Krenn (FPÖ) erklärte, daß seine Fraktion der Subvention für den Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien in der Höhe von 7 Millionen nicht vollinhaltlich zustimmen werden, sondern nur einer Akontierungszahlung von 3,9 Millionen. Die FPÖ habe im Mai 1975 eine Anfrage im Gemeinderat, betreffend Gebarung des Fonds eingebracht, deren Beantwortung noch immer ausstünde.

Von der Geschäftsführung sei der Ankauf von Liegenschaften entgegen den Statuten vorgenommen worden, außerdem seien Fehler und Mängel in den Bilanzen vom Kontrollamt festgestellt worden.

Stadtrat Mayr stellte fest, daß der frühere Geschäftsführer fristlos entlassen worden sei. Von der Staatsanwaltschaft Wien seien keine strafrechtlichen Sanktionen ergriffen worden. Der neue Geschäftsführer sei um eine exakte, ordnungsgemäße Buchhaltung und Leitung der Geschäfte bemüht. Die Beantwortung der FPÖ-Anfrage werde rasch erfolgen.

Abstimmung: Alle Subventionen außer dem Zuwandererfonds wurden einstimmig beschlossen.

Die Abstimmung für Zuwandererfonds wurde in Akontierungszahlungen (einstimmig) und alte Verbindlichkeiten (mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP) geteilt angenommen. (ba)

#### Neuer Stromtarif

Berichterstatter Stadtrat Nekula (SPÖ) betonte, daß diese nunmehrige Tarifierhöhung beim Strom auf einen gemeinsamen Antrag der Energiewirtschaft im Jahre 1975 zurückgeht. Notwendig sind die Erhöhungen, um Investitionen für den zu erwartenden Bedarfszuwachs zu tätigen. Seit 1976 steht der Trend wieder auf eine Verdopplung des Verbrauchs in zehn Jahren. In Wien steht das Milliardenprojekt einer 380-KV-Leitung bevor. Die rückwirkende Beschlußfassung sei ein Schönheitsfehler, doch konnte der Preisbescheid vom 30. Dezember 1976 erst in dieser Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

GR. Dkfm. Bauer (FPÖ) sagte, die jetzige Erhöhung sei die zehnte Tarifierhöhung in Wien seit 24 Monaten. Wenn im Antrag der E-Werke der 1. Jänner rückwirkend festgelegt wurde, so ist das ein Versuch der Verletzung der Tarifhoheit des Gemeinderates. Überdies fehle der Nachweis für die Notwendigkeit der Erhöhung, da keine Unterlagen über eine Kosten- und Erbragsanalyse vorgelegt werden. Bauer reklamierte eine Stellungnahme der Kammern und bezeichnete die Art der Erhöhung als Verschleierungstaktik. Es werden heuer 900 Millionen Ertragssteigerungen erwartet. Man will verschleiern, daß die E-Werke andere Dinge mitfinanzieren. Überdies stimme die Annahme der zehnjährigen Verdopplung des Verbrauchs nicht mehr, man spreche jetzt von 12 bis 14 Jahren. Die FPÖ wird den Antrag ablehnen.

Dkfm. Ammann (ÖVP) bezweifelte ebenfalls die Seriosität der Preiserhöhungen. Die Energiepolitik ist widerspruchsvoll und konzeptlos. So ist auch in den Erhöhungen kein System zu erkennen. Vor allem existiere noch immer kein Finanzierungskonzept. Ein Antrag der ÖVP vom Juni 1976 auf Bildung einer Kommission zur Erstellung eines mittelfristigen Energieprogramms und eines mittelfristigen Investitions- und Finanzkonzeptes ist bisher nicht behandelt worden. Ammann brachte die Anfrage an den Finanzstadtrat und an den Stadtwerkestadtrat ein, wann dieser Antrag behandelt werden wird. Die ÖVP könne dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen und ersuche um getrennte Abstimmung, vor allem wegen der verhältnismäßig hohen Erhöhung des umweltfreundlichen Nachtstroms und wegen des rückwirkenden Termins. GR. Hirsch (SPÖ) wies darauf hin, daß die kontinuierlichen Verbrauchssteigerungen unbestritten sind. Wer den E-Werken Mittel zum Ausbau verweigert, gefährdet die Wirtschaft. Gerade für Wien sind die Kosten für die Rohenergie Erdöl und Erdgas überdurchschnittlich gestiegen. Die Investitionen sind bei Kabeltrassen, wie sie anstelle von Freileitungen gebaut werden, um ein Vielfaches höher. Bei der 380-KV-Leitung wird das das 22fache ausmachen.

Im Schlußwort bestätigte Nekula die Ansicht der Redner, daß Wien besonders auf dem Investitionssektor eine Sonderstellung einnimmt. Spricht man aber von den gestiegenen Erträgen, muß man auch von den von 1976 auf 1977 um 27 Prozent gestiegenen Investitionen reden. Bei der Preisbehörde wurde der Erhöhungsantrag von den Kammervertretern penibel geprüft und auch der volkswirtschaftliche Effekt berücksichtigt. Das Quasi-Monopol der E-Werke ist richtig, aber gleichzeitig besteht eine Lieferverpflichtung, auch wenn die Abnahme gering ist. Was den Antrag auf eine gemeinsame Kommission betrifft, so stehen Gespräche unmittelbar bevor. Grundlagen für ein Energiekonzept wurden dem Gemeinderat bereits vorgelegt, es wird 1978 ergänzt werden. Wien wird als erste Großstadt über ein derartiges Konzept verfügen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wurde der Nachttarif und das Inkrafttreten mit 1. Jänner 1977 von der SPÖ angenommen, alle anderen Punkte wurden von SPÖ und ÖVP angenommen. (smo)

### Keine Mandatare in Aufsichtsräten

Finanzstadtrat Hans Mayr (SPÖ) beantragte die Neuordnung des Aufsichtsrates der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH. sowie der Aufsichtsräte der im Eigentum beziehungsweise in der Verwaltung dieses Unternehmens stehenden Gesellschaften und deren Tochterunternehmungen. In sinngemäßer Anwendung der Grundsätze des ÖIG-Gesetzes dürfen demnach folgende Personen nicht in die Aufsichtsräte der Wiener Holding entsendet werden: der Bürgermeister, seine Stellvertreter, die Mitglieder des Stadtsenats, die Mitglieder der Landtage sowie die Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter.

Mayr empfahl, den vorliegenden Zusatz- beziehungsweise Änderungsanträgen der ÖVP und FPÖ nicht zuzustimmen.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) verwies darauf, daß seine Fraktion vor genau einem Jahr - in der Jännersitzung 1976 des Gemeinderates - die Schaffung einer derartigen Politikerklausel beantragt habe. Dieser Antrag, der nahezu deckungsgleich mit dem heutigen ist, sei damals von den beiden großen Fraktionen abgelehnt worden. Vermutlich habe jedoch der Bauringprozeß zu einem Umdenken geführt, doch müßten nun alle in Aufsichtsräte entsandte Politiker für das Versagen des Bauring-Aufsichtsrates büßen.

Das Versagen der Politiker sei aber nicht nur beim Bauring festzustellen gewesen, sondern auch in anderen Gemeindefirmen. Dr. Hirnschall sprach in diesem Zusammenhang von der 150 Millionen-Pleite der Stadthalle und den Vorkommnissen bei der Hafенbetriebsgesellschaft sowie beim Zuwandererfonds.

In die Aufsichtsräte sollten jedoch keine weisungsgebundene Beamte an Stelle der Politiker entsandt werden, sondern Fachleute der betreffenden Bereiche.

Mit der 1974 erfolgten Gründung der Gemeindeholding sei das Einschaurecht des Rechnungshofes verlorengegangen. Ein Beschluß des Stadtsenats habe daher eine Novellierung der Bundesverfassung verlangt, um dieses Einschaurecht wieder zu ermöglichen. Seit nunmehr zweieinhalb Jahren sei nichts in dieser Richtung erfolgt, weshalb Dr. Hirnschall namens seiner Fraktion den Antrag einbrachte, die Novellierung der Bundesverfassung beziehungsweise des Rechnungshofgesetzes zu urgieren.

GR. Dr. Wöber (ÖVP) charakterisierte den Antrag als eine Maßnahme, die mit halben Mitteln unternommen werde und auf halbem Weg stehenbleibe. Die Politikerklausel hätte, wenn man sie ernst meine, schon 1974 bei der Gründung der Holding eingeführt werden können. Nun würden durch diese "Lex Suttner" auch alle jene Politiker aus den Aufsichtsräten entlassen, die ihre Pflicht erfüllt hätten.

Dr. Wöber kam dann auf ein Interview zu sprechen, das Bürgermeister Gratz dem Fernsehen gegeben hatte, in welchem er die Aufsichtsräte als Honoratioren-Aufsichtsräte, wie sie seit den Zeiten der Monarchie gang und gäbe waren, bezeichnet hatte. Damit hätte Gratz seine eigenen Politiker-Kollegen diskriminiert, sagte Dr. Wöber, und nannte 18 Aufsichtsrats-Vorsitzende, die durchwegs SPÖ-Exponenten sind.

Um eine konsequente Befolgung des ÖIG-Gesetzes zu ermöglichen, brachte Dr. Wöber namens seiner Fraktion den Antrag ein, der Gemeinde-Holding die Rechtsform einer Aktiengesellschaft zu verleihen. Ein Antrag verlangt, daß die Mitglieder der Kontrollkommission, die aus 14 Mitgliedern des Gemeinderates gebildet wird, das Recht haben sollen, von den Aufsichtsräten und den Geschäftsführern schriftlich oder mündlich Berichte anzufordern. Ein weiterer Antrag fordert, daß die Eigentümerrechte der Gemeinde Wien vom Stadtsenat wahrzunehmen seien.

Obwohl es sich um eine schlecht kaschierte "Lex Suttner" handle, werde die ÖVP dem Antrag zustimmen, sofern ihren Abänderungsanträgen stattgegeben werde.

GR. Pöder (SPÖ) erinnerte an den einstimmigen Beschluß des Gemeinderates vom 31. Mai 1974 über die Grundsätze der Beteiligungs-politik der Stadt Wien. Mit diesem Beschluß, der auch die Zustimmung zur Schaffung der Holding-Gesellschaft beinhaltete, sei eine bedeutende Neuordnung eingetreten. Die wichtigsten Grundsätze seien die Gründung einer Eigentümer-Holding zur Intensivierung der Betreuung der Kapitalgesellschaften, die bessere Vorbeugung gegen für die Stadt Wien nachteilige Entwicklungen und die Führung der Unternehmungen nach modernen Methoden gewesen. Nunmehr liege der Antrag zur Neuordnung der Aufsichtsräte vor, der aber nicht an den Grundsätzen von 1974 rühre. Kernstück des heutigen Antrages sei die sogenannte "Politikerklausel", die sich auf die Aufsichtsräte der Holding und ihrer Töchter beziehe. Die Ausübung eines

öffentliche Mandates beanspruche heute den ganzen Menschen, wobei sehr viele Gemeinderäte ja auch bürgerliche Berufe ausüben. Deshalb bestehe oft aus Zeitgründen nicht die Möglichkeit, die Funktion eines Aufsichtsrats-Vorsitzenden oder -Mitgliedes in erstrebenswerter und erforderlicher Form auszuüben. Dies liege nicht an den fachlichen Mängeln der Politiker, sondern einfach am Zeitmangel. Deshalb bedeute die "Politikerklausel" keinerlei Diskriminierung von Politikern. Pöder nahm zu dem ÖVP-Antrag Stellung, die "Politikerklausel" auf die Vorstände auszudehnen. Vorstandsmitglieder seien als Geschäftsführer zur Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verpflichtet. Diese Funktion werde als bürgerlicher Beruf ausgeübt. Dem Aufsichtsrat obliege dagegen die Überwachung der Geschäftsführer unter ganz anderen Voraussetzungen. Während die Funktion eines Geschäftsführers im Rahmen der Berufsausübung durchaus möglich sei, übersteige die Kontrolltätigkeit ohne laufende enge Verbindung mit dem Geschäftsgang die zeitlichen Möglichkeiten von Mandatären.

Der Posten eines Geschäftsführers werde öffentlich ausgeschrieben. Der Antrag der ÖVP, eine öffentliche Ausschreibung auch dann vorzunehmen, wenn ein Vertrag abläuft und verlängert werden soll, würde jedoch eine Diskriminierung guter Geschäftsführer darstellen. Es stehe außer Zweifel, daß die Kontrolle durch das Kontrollamt gewährleistet bleiben muß. Sollte der Bundesgesetzgeber die Anregung des Wiener Gemeinderates aufgreifen, dann würde auch der Rechnungshof eine bedeutende Kontrolltätigkeit ausüben. Grundsätzlich fehle es aber auch jetzt nicht an Kontrollbestimmungen. Pöder nannte in diesem Zusammenhang innerbetriebliche Kontrollen, Aufsichtsräte, Holding, Kontrollamt und die neue Beteiligungskommission.

GR. Bock (SPÖ) erklärte, daß der Gedanke, Politiker aus Aufsichtsräten zurückzuziehen, nicht neu sei; durch den Bauring sei lediglich ein Verstärker-Effekt ausgelöst worden. Die Zeit für neue Überlegungen sei gekommen gewesen, die nunmehrige Lösung habe sicher Vor- und Nachteile. Die Beteiligungskommission habe das Recht zur Kontrolle. Bock appellierte in diesem Zusammenhang, die Parteipolitik in wirtschaftlichen Belangen zurückzustellen. Bock unterstrich, daß politische Mandatäre in Aufsichtsräten auch viel Positives geleistet haben, und dankte den Aufsichtsrats-Mitgliedern der Holding.

Bock nahm den vorliegenden Antrag zum Anlaß, zu grundsätzlichen Problemen der politischen Entwicklung der letzten Jahre Stellung zu nehmen. Er erinnerte an das Ende der Koalition in Wien im Jahr 1973. Der Übergang zur Alleinregierung der SPÖ habe sich reibungslos vollzogen. Bei der ÖVP sei der Wille zur Opposition stärker als der Wunsch zur Zusammenarbeit gewesen. Heute bestehe genügend Distanz, die Koalitionszeit zu betrachten und zu beurteilen. Die Koalition habe nach 1945 sehr gut funktioniert, später immer weniger gut. In den Koalitionsverhandlungen sei es für die ÖVP um Abteilungen und Posten, nicht um ein gemeinsames Kommunalprogramm gegangen. Deshalb sei die Beendigung der Koalition 1973 richtig gewesen. Bock zitierte aus den Memoiren von Dr. Drimmel, daß die Wiener ÖVP bei ihren Bundesparteiliebesfreunden kein offenes Ohr für Wiener Probleme gefunden habe. Bock wandte sich gegen persönliche Verunglimpfungen und gegen unbewiesene Vorwürfe und Verdächtigungen in der politischen Auseinandersetzung. Dadurch werde die Demokratie gefährdet. Er persönlich sei ein Anhänger der Zusammenarbeit auf Gemeindeebene. Deshalb warne er vor einer Radikalisierung der Politik in Wien. (ger)

GR. Dr. Maria Schaumayer (ÖVP) knüpfte an die Worte ihres Vorredners an, die an alle Fraktionen gerichtet waren und die man bedenken werde. In allen kritischen Situationen sei die Gesinnung entscheidend, und gerade dieser echten Gesinnung der Liebe zu Wien sei wohl niemand stärker verhaftet gewesen als Drimmel. Die Schuld kann also nicht bei einer einzigen Fraktion gelegen sein. Gerade der Abschied Bocks macht es deutlich, daß der heutige Antrag eine starke Zäsur bedeutet. Bock suchte eher das Gemeinsame als das Trennende, ohne seinen Grundsätzen untreu zu werden. Er habe in der Anlaufphase der Holding diese korrekt präsidiiert. Die Demagogie komme aber jetzt darin zum Ausdruck, daß er sein Gemeinderats-Mandat zurücklege, aber vom Grundsatz her Politiker bleibe. Stadtrat Mayr habe auch deutlich gesagt, daß nicht die Absicht bestehe, die Holding zu entpolitisieren.

Dr. Schaumayer wandte sich dann vehement gegen die Behauptung von Bürgermeister Gratz in einem TV-Interview, daß der gesamt Bauring-Aufsichtsrat verantwortlich gewesen sei. ÖVP und SPÖ hätten von Anfang an eine völlig konträre Haltung eingenommen. Bereits bei der Beratung des Rechnungsabschlusses 1971 haben die ÖVP-Vertreter im Bauring-Aufsichtsrat konkrete Unterlagen über den Vertrag und detaillierte Kalkulationen über das Saudi-Arabien-Geschäft verlangt. Der Bürgermeister werde sich die Verantwortung für seine Tätigkeit seit dem Amtsantritt nicht ersparen können: Er habe die befangenen Mandatäre im Bauring nicht ersetzt, er habe keinen Versuch unternommen, dem Kontrollamt die Bücher des Bauring<sup>s</sup> zugänglich zu machen und den Steuerzahler vor weiteren Nachteilen zu schützen. Auch bei der Lösung der Dienstverhältnisse mit den Geschäftsführern habe er nicht den richtigen Weg eingeschlagen, sondern Suttner damit betraut. Neuer Schaden entstand durch Abfertigungen, Bilanzgelder, umstrittene Pensionen. Der Bürgermeister habe veranlaßt, daß die Bauring-Verluste aus Budgetmitteln ersetzt werden. Der Bürgermeister hat es letztlich auch abgelehnt, daß die Stadt Wien dem Bauring-Prozeß als Beteiligter beitrete. GR. Dr. Schaumayer brachte den Antrag ein: Die Gemeinde Wien möge sich bei weiteren Bauring-Strafverfahren als Beteiligter anschließen, und bei diesen Verfahren die Beamten des Kontrollamtes der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. (smo)

Bürgermeister Gratz hatte sich zu Wort gemeldet: Wenn eine Partei der Meinung sei, daß ein gesamter Antrag die Demokratie verletze und sich gegen das Wohl der Bevölkerung richte, so verstehe er nicht, warum diese Partei dann zu diesem Antrag abstimme, beziehungsweise zu einigen Punkte getrennte Abstimmung fordere. Die ÖVP zeige somit ihr inkonsequentes Stimmverhalten, oder aber, sie werde von der Maxime geleitet, daß es doch wert sei, den Argumenten der Gegenpartei zuzustimmen.

Wenn man die Einwände und Reden der Opposition verfolge, könne man sich des Gefühls nicht erwehren, daß es der Opposition um ein "Warmhalten der Bauringaffäre um jeden Preis" gehe. Es sei nur zu bedauern, wenn dieses Durchhalten bis zu den Gemeinderatswahlen auf Kosten der Gemeinwirtschaft ausgetragen werde.



In seinem Schlußwort meinte Stadtrat Mayr (SPÖ), daß Demokratie gleichbedeutend mit Diskussion sei, aber eine Diskussion müsse miteinander und nicht aneinander vorbei ausgetragen werden. Wenn GR. Wöber (ÖVP) gemeint habe, seine Fraktion stimme dem Antrag zu, um keinen Raum für Demagogie zu geben, so spräche man aneinander vorbei. Dies sei keine Begründung für ein Stimmverhalten einer politischen Partei. Der Unterschied in den verschiedenen Verantwortlichkeiten von Personen liege darin, ob man diese Verantwortlichkeit aus eigener Einsicht trage, oder ob man auf die Berichte und Informationen anderer angewiesen sei. Die politische Verantwortung beruhe auf der Information durch die Vertrauensleute und Geschäftsführer, denn "Hellseher sind wir alle keine" - meinte Stadtrat Mayr. Zum Bauring sei festzustellen, daß es niemals Absicht war, diese Gesellschaft der wirtschaftlichen Kontrolle zu entziehen.

Eines der Ziele des Antrags sei es, daß die Betriebsführung ohne politische Auseinandersetzung gewährleistet werden kann und nicht in den Zwiespalt von Politik und Wirtschaft geräte.

Abstimmung: Die vier Abänderungsanträge der ÖVP wurden mit den Stimmen der Mehrheit abgelehnt, Punkt 1 des Referentenantrages wurde einstimmig angenommen, Punkt 2 mit den Stimmen der Mehrheit, die Punkte drei bis fünf einstimmig. Der Zusatzantrag der FPÖ wurde einstimmig angenommen, der erste Zusatzantrag der ÖVP ebenfalls einstimmig angenommen, die Zusatzanträge drei bis fünf der ÖVP wurden abgelehnt. (ba)

#### Mittel für die Brückenüberprüfungen

GR. Rautner (SPÖ) stellte den Antrag, für die Hauptprüfung von 17 Brücken und Stegen der zweiten Dringlichkeitsstufe und die notwendigen Sofortmaßnahmen zwölf Millionen S zu genehmigen. Die erste Baurate von einer Million wurde bereits im Voranschlag 1976 bedeckt, für den Restbetrag von elf Millionen ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) erinnerte daran, daß er in der Budgetdebatte 1976 beim Kapitel Bauten zahlreiche Brücken genannt habe, die noch nie einer Generalüberprüfung unterzogen worden seien, darunter die Schmelzbrücke und der Rustensteg. Damals hätten Mandatare des 15. Bezirks die Richtigkeit dieser Feststellung angezweifelt. Jetzt seien in der Liste der zweiten Dringlichkeitsstufe auch diese beiden Brücken angeführt. Die Bemerkung bei der Schmelzbrücke besage, daß noch keine Hauptprüfung durchgeführt worden sei.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Geschäftsordnung, ebenfalls von GR. Rautner (SPÖ) referiert, betraf die erste Erweiterung des Sachkredits für die teilweise Beschichtungserneuerung am Tragwerk der Floridsdorfer Brücke um eine Million auf drei Millionen, weil sich herausgestellt hat, daß umfangreichere Korrosionsschutzmaßnahmen erforderlich sind, als ursprünglich angenommen worden war.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) stellte fest, daß die Aufstockung des Sachkredits am 30. November 1976 von der MA 29, Brücken- und Wasserbau, beantragt worden war. Am 23. Dezember sei dann die totale Sperre der Floridsdorfer Brücke verfügt worden. Seither habe es eine Fülle einander widersprechender Meldungen gegeben. Die Wiedereröffnung der Brücke wurde zuerst für Februar, dann für April und schließlich für Herbst 1977 angekündigt, doch wurden auch Zweifel laut, ob die Floridsdorfer Brücke überhaupt so weit saniert werden könne, um bis zur Fertigstellung des Neubaus den Verkehr aufzunehmen.

Der Sachverständige Univ.-Prof. Dr. Reiffenstuhl habe auf die Frage, ob die Brücke nicht wenigstens für den Fußgängerverkehr geöffnet werden könnte, geantwortet, daß der gesamte Verkehr im Hinblick auf das enorme Eigengewicht der Brückenkonstruktion belanglos sei. Die latente Einsturzgefahr werfe die Frage auf, welche Vorsorge für den Katastrophenfall im Hinblick auf die Versorgungsleitungen getroffen wurde, die über die Brücke führen.

Abschließend bezweifelte Dr. Hirnschall, daß die Auswaschungen bei den Brückenpfeilern für die Techniker ein absolutes Novum sein konnten. Die Möglichkeit einer Kolkbildung hätte vielmehr von vornherein angenommen werden müssen. Daß es sich bei den Aus-

waschungen an der Floridsdorfer Brücke um keinen Einzelfall handle, beweise das Untersuchungsergebnis der Pfeiler der Nordbrücke, wo ebenfalls Ansätze von Auskolkungen festgestellt worden seien. (we)

GR. Hoffmann (ÖVP) stellte fest, daß er im Ausschuß nach der Zweckmäßigkeit dieses Antrages gefragt habe, da doch die Sanierbarkeit der Floridsdorfer Brücke noch gar nicht feststehe. Ihm sei darauf geantwortet worden, daß die Brücke bis April für einen gewissen Zeitraum saniert werden könne. Wenige Tage später sei in der "Arbeiter-Zeitung" aber die Möglichkeit angedeutet worden, daß eine solche Sanierung nicht möglich wäre. Stadtrat Dr. Busek habe daher im Stadtsenat den Antrag gestellt, den vorliegenden Antrag bis zur Klärung des Schicksals der Floridsdorfer Brücke zurückzustellen. Dies sei aber abgelehnt worden. In der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission habe die SPÖ einen ÖVP-Antrag, der die Priorität der Floridsdorfer Brücke und der Reichsbrücke gegenüber der Traisenbrücke sowie die Übernahme der Floridsdorfer Brücke durch den Bund beinhalte, abgelehnt. Auch bei der Nordbrücke seien - zum Glück sanierbare - Auskolkungen festgestellt worden. Bei den notwendigen Belagsarbeiten sei ein genauer Zeitplan notwendig, die Arbeiten müßten in der verkehrssarmen Zeit durchgeführt werden. An Stadtrat Böck richtete Hoffmann die Frage, wann das Untersuchungsergebnis über den Einsturz der Reichsbrücke vorliegen werde. Angeblich sei ein Lager ins Rathaus gebracht worden.

Den vorliegenden Antrag werde die ÖVP ablehnen, da eine Erneuerung der Beschichtung ein Schildbürgerstreich wäre, wenn die Sanierbarkeit der Floridsdorfer Brücke unter Umständen nicht gegeben wäre.

Stadtrat Böck informierte über den letzten Stand der Arbeiten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Floridsdorfer Brücke: Die Gutachter können keine Garantie für eine Sanierung der gesamten Floridsdorfer Brücke abgeben, schlagen als Zwischenlösung aber die vollständige Sanierung einer Brückenhälfte vor, die dann entweder für den Straßenbahn- oder für den Autoverkehr freigegeben werden kann. Auch der Gehsteig könnte zur Benützung freigegeben werden. Jeder Pfeiler besteht nämlich aus zwei Pfeilern, die umkleidet wurden. Der oberstromige Teil stammt aus dem Jahr 1870, der unterstromige Teil aus dem Jahr 1919.

Dieser befindet sich in einem besseren Zustand, sodaß die unterstromige Hälfte der Brücke saniert werden kann. Die Garantieerklärung der Gutachter wird am Dienstag abgegeben werden. Dies sei allerdings noch nicht die letzte Entscheidung: Böck teilte mit, daß er drei weitere Fachleute damit beauftragen werde, diesen Lösungsvorschlag noch einmal zu überprüfen. Diese Fachleute sollen am Donnerstag ihr Urteil abgeben. Die Betriebsaufnahme auf der halbseitig sanierten Brücke könnte - wenn der Wasserstand der Donau die Arbeiten nicht behindert - Anfang April erfolgen. Die Kosten seien derzeit nur sehr schwer abzuschätzen, seiner persönlichen Schätzung nach werden sie sich um 40 Millionen Schilling bewegen. Nach der Betriebsaufnahme werde die Brücke ständig überprüft werden.

Böck erklärte, daß er persönlich für einen Straßenbahnbetrieb auf der halbseitig geöffneten Brücke eintreten werde.

Böck teilte mit, daß er die Anweisung erteilt habe, die - ungefährlichen - Auskolkungen bei der Nordbrücke sofort zu sanieren. Auch bei der Reichsbrücken-Ersatzbrücke werde - eine reine Sicherheitsmaßnahme - ein zusätzlicher Schutz angebracht werden.

Die Priorität der Reichsbrücke und der Floridsdorfer Brücke gegenüber der Treisenbrücke sei von Bürgermeister Leopold Gratz mehrmals betont worden.

Ein Zwischenbericht über die Reichsbrücken-Untersuchungen sei der ÖVP gegeben worden. Die geborgenen Lager, die von der Untersuchungskommission geprüft wurden, werden an drei Orten, nicht jedoch im Rathaus gelagert. Diese Lagerplätze befinden sich in der Technischen Universität, bei der Reichsbrücke und bei der MA 48. Die Gutachter haben mitgeteilt, daß ein Ergebnis ihrer Untersuchungen nicht vor Mitte Februar zu erwarten sei.

GR. Hoffmann (ÖVP) stellte in einer zweiten Wortmeldung fest, daß die ÖVP dem gestellten Antrag nach diesen Ausführungen von Stadtrat Böck die Zustimmung erteilen werde.

Abstimmung: Einstimmig angenommen (ger)

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -